



Bebauungsplan Nr. 485

Roxel-

Nordumgehung zwischen

Havixbecker Straße und Roxeler Straße

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Straßenverkehrsgrün

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Hinweise

vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Fahrtrahnteilung)

Bestandsangaben

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Topografische Umrisslinie

Nutzungsgrenze

Baum

Wohngebäude / öffentliches Gebäude

Wirtschaftsgebäude

Rechtsgrundlagen: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) - Bauabzugsverordnung (BauAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2009 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2008 (GV. NRW. S. 544) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 566), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2006 (GV. NRW. S. 514)		
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.		
Plangrundlage Stand 01/2009		
Die Richtigkeit der Plangrundlage wird bescheinigt.		
Für die städtebauliche Planung:		
Münster, 18.02.2009	Münster, 18.02.2009	
Tegtmeyer (L.S.)	Schultheiß (L.S.)	Schowe
Dipl.-Ing. Tegtmeyer Lfd. Städt. Vermessungsamt	Dipl.-Ing. Schultheiß Stadtdirektor	Dipl.-Ing. Schowe Lfd. Städt. Bauamt
Der Rat der Stadt Münster hat am 14.07.2004 gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 13 vom 24.07.2004 bekannt gemacht.		
Münster, 20.02.2009	Münster, 01.04.2009	
Der Oberbürgermeister im Auftrag	Der Oberbürgermeister im Auftrag	
Hülk (L.S.)	Hülk (L.S.)	
Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONV durch den Rat der Stadt am 24.05.2009 als Satzung beschlossen worden.		
Münster, 30.06.2009	Münster, 03.07.2009	
Dr. Tillmann (L.S.)	Kupferschmidt	Der Oberbürgermeister im Auftrag
Oberbürgermeister	Schriftführer	Hülk (L.S.)

Hinweise:

Gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) ist die Entdeckung eines Bodendenkmals unverzüglich der Stadt Münster (Tel. 0251/4926148) oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - Archologie für Westfalen, Bröndelweg 35, 48159 Münster anzuzeigen. Die Fundstelle ist nach § 16 DSchG unverändert zu erhalten. Der Baubeginn ist 2 Wochen vor Maßnahmebeginn anzuzeigen.

Die der jeweiligen Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum „Planen – Bauen – Umwelt“ im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum „Planen – Bauen – Umwelt“ im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Gemarkung: Roxel

Flur: 11, 15, 27, 29, 30, 31, 41

Maßstab: 1:1000

STADT MÜNSTER

Am für Stadtentwicklung Stadtplanung Verkehrsplanung

Bebauungsplan Nr. 485 (3 Blätter) Blatt 1

Roxel-

Nordumgehung zwischen

Havixbecker Straße und

Roxeler Straße